

 German Facility Management Association	Datenmodell für das FM Katalog der Bauwerkstypen	GEFMA 924-1
---	--	------------------------------

Im Kontext des Building Information Modeling (BIM) erweist es sich als sinnvoll und notwendig, Kataloge für Elemente verschiedenster Art zu entwickeln und zu standardisieren.

GEFMA 924-1 stellt einen Katalog von Bauwerkstypen (baulichen Anlagen) dar, derzeit umfassend v.a. Bauten des Hochbaus (Gebäude, Sonderbauten, Windenergieanlagen). Weitere Bauten, insbesondere Tiefbauten, können bei Bedarf ergänzt werden.

Die Bezeichnungen der Bauwerkstypen orientieren sich am Bauordnungsrecht der Länder, insbesondere bei Sonderbauten.

Die Veröffentlichung erfolgt als (Zwischen-) Stand, als Diskussionsgrundlage für die interessierte Fachöffentlichkeit sowie als Zitierquelle für wissenschaftliche Arbeiten, Fachartikel oder dgl.

Entsprechend der weiteren Bearbeitung und Abstimmung in den einschlägigen Gremien kann dieser Katalog in kurzen Zeitabständen aktualisiert oder in Publikationen anderer Regelsetzer (z.B. DIN, VDI) überführt werden.

Quelle:

	000 BAUWERKSTYPEN <i>Bauliche Anlagen (nach Baurecht)</i>	§ 2 Abs. 1 MBO
---	---	----------------

010 Regelbauten	§ 2 Abs. 2,3 MBO
<i>Gebäude der Gebäudeklassen 1-5 nach Baurecht, außer Sonderbauten</i>	

011 Wohngebäude	GEFMA/REG-IS
<i>Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (beachte: Wohnhochhäuser = 021.10; Heime = 031; einzelne Wohnräume = 711), jedoch ohne deren einzelne Bauelemente, techn. Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen</i>	

012-019 weitere Regelbauten	GEFMA/REG-IS
------------------------------------	--------------

020 Sonderbauten	§ 2 Abs. 4 MBO
<i>im Sinne des Baurechts (siehe § 2 Abs. 4 MBO oder unter Begriff "Sonderbau"), jedoch ohne deren einzelne Bauelemente, techn. Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen</i>	

021 Hochhäuser	§ 2 Abs. 4 Nr. 1 MBO
<i>im Sinne des Baurechts (siehe § 2 Abs. 4 Nr. 1 MBO oder unter Begriff "Hochhaus"), jedoch ohne deren einzelne Bauelemente, techn. Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen</i>	

021.10 Wohnhochhäuser	GEFMA/REG-IS
<i>im Sinne des Baurechts (siehe § 2 Abs. 4 Nr. 1 MBO oder unter Begriff "Hochhaus"), jedoch ohne deren einzelne Bauelemente, techn. Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen</i>	

021.20 Bürohochhäuser	GEFMA/REG-IS
<i>im Sinne des Baurechts (siehe § 2 Abs. 4 Nr. 1 MBO oder unter Begriff "Hochhaus"), jedoch ohne deren einzelne Bauelemente, techn. Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen</i>	

022 Verkaufsstätten	§ 2 Abs. 4 Nr. 4 MBO, § 2 MVkVO
<i>im Sinne des Baurechts (siehe § 2 Abs. 1 MVkVO oder unter Begriff "Verkaufsstätte"), z. B. Läden und Geschäfte, Kaufhäuser, Shopping-Center, Outlet-Stores und dgl., unabhängig von der Größe, jedoch ohne deren einzelne Bauelemente, techn. Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen</i>	

022.10 Verkaufsstätten ≤ 2.000 m²	§ 2 Abs. 4 Nr. 4 MBO, § 2 MVkVO
<i>im Sinne des Baurechts (siehe § 2 Abs. 1 MVkVO oder unter Begriff "Verkaufsstätte"), z. B. Läden und Geschäfte, jedoch ohne deren einzelne Bauelemente, techn. Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen</i>	

022.20 Verkaufsstätten > 2.000 m²	§ 1 MVkVO
<i>im Sinne des Baurechts (siehe § 2 Abs. 1 MVkVO oder unter Begriff "Verkaufsstätte"), z. B. große Läden und Geschäfte, Kaufhäuser, Shopping-Center, Outlet-Stores und dgl., jedoch ohne deren einzelne Bauelemente, techn. Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen</i>	

023 Versammlungsstätten	§ 2 Abs. 4 Nr. 7 MBO, § 2 Abs. 1 MVStättVO
<i>im Sinne des Baurechts (siehe § 2 Abs. 1 MVStättV oder unter Begriff "Versammlungsstätte"; mit oder ohne ständige Arbeitsplätze), jedoch ohne deren einzelne Bauelemente, techn. Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen</i>	

023.10 Versammlungsstätten ≤ 5.000 Besucherplätze	GEFMA/REG-IS
<i>im Sinne des Baurechts (siehe § 2 Abs. 1 MVStättV oder unter Begriff "Versammlungsstätte"; mit oder ohne ständige Arbeitsplätze), jedoch ohne deren einzelne Bauelemente, techn. Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen</i>	